

Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Vorsitz des Örtlichen Wahlvorstands
Prof. Dr. Kai Kappel
Sitz: Georgenstraße 47
E-Mail: kai.kappel@culture.hu-berlin.de
Telefon: (030)2093-66234



Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Institutsrats des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte

Wahltermin: 14.01.2025

1. Am **14.01.2025** wird der Institutsrat des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte gewählt. Die Wahl findet gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) in der Fassung vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 05.07.2022, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2021, der Verfassung der HU (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) in der Fassung vom 22.08.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022) statt.

Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählenden Institutsrats ist nach § 75 Abs. 3 BerLHG wie folgt geregelt:

| | |
|--|---|
| Hochschullehrer:innen | 4 |
| Akademische Mitarbeiter:innen | 1 |
| Studierende | 1 |
| Mitarbeiter:innen in Technik, Service und Verwaltung | 1 |

2. Die Angehörigen des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe bzw. die Studierenden, wenn Sie das Kernfach oder Hauptfach am Institut für Kunst- und Bildgeschichte absolvieren.

Honorarprofessor:innen, außerplanmäßige Professor:innen, Privatdozent:innen, emeritierte Hochschullehrer:innen sowie die Lehrbeauftragten und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerLHG).

3. **Wahlvorschläge** sind bis **zum 13.12.2024, 15 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand (**z. Hd. Eric Stephan, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin; eric.stephan[at]hu-berlin.de**) auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern (<https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare>) schriftlich einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen für jede:r Bewerber:in folgende Angabe enthalten

- für Hochschullehrer:innen, akademische Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen in Technik, Service und Verwaltung:
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
 - (3) Geburtsdatum

- für Studierende:
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Studienfach
 - (3) Matrikelnummer und Semesterzahl
 - (4) Adresse und ggf. Telefonnummer

Jede Bewerberin muss ihre Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären. Zur Wahrung der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge genügt der Eingang einer elektronischen Kopie des ordnungsgemäß ausgefüllten Formblatts per E-Mail

über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account. Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am **16.12.2024 bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge** sind bis zum **19.12.2024, 15.00 Uhr**, schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **11.12.2024 bis 18.12.2024, 15.00 Uhr**, zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum **18.12.2024, 15.00 Uhr**, schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung als Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis der eigenen Gruppe beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzulegen.

5. **Briefwahlunterlagen** können bis zum **18.12.2024, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich (per Post oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account) angefordert werden: **z. Hd. Eric Stephan, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin; eric.stephan[at]hu-berlin.de**.

Der **Versand der Wahlunterlagen** erfolgt bis zum **20.12.2024** an die angegebene Adresse. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung im Wahllokal abgegeben werden. Briefwähler*innen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Die Wahl findet **am 14.01.2025** statt.

7. Die Auszählung findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung in den Wahllokalen statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am Wahltag veröffentlicht. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktage schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

Berlin, 27.11.2024

Prof. Dr. Kai Kappel
- Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands -

Übersicht über die Fristen und Termine

| | | |
|---|-------------------------------|-----------|
| Wahltag | Dienstag, 14. Januar 2025 | |
| Wahlbekanntmachung spätestens am | Dienstag, 3. Dezember 2024 | |
| Abgabe der Wahlvorschläge bis zum | Freitag, 13. Dezember 2024 | 15.00 Uhr |
| Bekanntmachung der Wahlvorschläge am | Montag, 16. Dezember 2024 | |
| Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis zum | Donnerstag, 19. Dezember 2024 | 15.00 Uhr |
| Auslage der Wählerverzeichnisse ab | Mittwoch, 11. Dezember 2024 | |
| Einsichtnahme in und Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse bis zum | Mittwoch, 18. Dezember 2024 | 15.00 Uhr |
| Schließung der Wählerverzeichnisse am | Mittwoch, 8. Januar 2025 | 15.00 Uhr |
| Beantragung von Briefwahlunterlagen bis zum | Dienstag, 18. Dezember 2024 | 15.00 Uhr |
| Versand der Briefwahlunterlagen am | Freitag, 20. Dezember 2024 | |
| Eingang der Briefwahlunterlagen beim Örtlichen Wahlvorstand bis zum | Dienstag, 14. Januar 2025 | 15.00 Uhr |
| Bekanntgabe der vorl. Wahlergebnisse am | Dienstag, 14. Januar 2025 | |
| Einspruchsfrist gegen die vorl. Wahlergebnisse bis zum | Freitag, 17. Januar 2025 | 15.00 Uhr |
| Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse am | Freitag, 17. Januar 2025 | |